

## Schutzkonzept Weihnachtsmarkt 24. Dezember 2021

- Märkte werden gestützt auf Art. 18 Covid-19-Verordnung besondere Lage ([SR 818.101.26 - Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(Covid-19-Verordnung besondere Lage\) \(admin.ch\)](#)) rechtlich als Fach- und Publikumsmesse qualifiziert. Daraus ergeben sich folgende Vorgaben:
- Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann.
- Regelmässige Reinigung der sanitären Anlagen und häufig genutzten Oberflächen.

### Generelle Verhaltensregeln:

Sämtliche aktuellen Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten.

- Personen, die sich krank fühlen, insbesondere Fieber und Husten, sollen dem Markt fernbleiben.
- Gruppenbildungen sind zu unterlassen • Niesen/Husten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- Abstand halten. Wo dies nicht möglich ist, muss die Kontaktzeit möglichst kurzgehalten werden.
- In allen Gebäuden gilt die Maskenpflicht

### Folgende Schutzmassnahmen gelten für die Standbetreiber:

- Darauf achten, dass die Abstände eingehalten werden und nur ein Kunde bedient wird.
- BAG-Plakat «Coronavirus Bevölkerung» muss am Stand aufgehängt werden.
- Es muss genügend Desinfektionsmittel für die Kundschaft am Stand zur Verfügung stehen.
- Wenn möglich, wird bargeldloses Bezahlen empfohlen.
- Es wird empfohlen, eine Plexiglasscheibe bei der Zahlstelle aufzustellen.
- Dem Verkaufspersonal müssen Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweg-Handschuhe zur Verfügung stehen.
- Regelmässige Desinfektion der Hände bei Kundenkontakt sicherstellen • Nur gesundes und symptomfreies Personal darf arbeiten.
- Für das Verkaufspersonal von offenen Lebensmitteln und Getränken gilt die Maskenpflicht.
- Jeder Standbetreiber ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes selbst verantwortlich!

### Kosumationen von Speisen und Getränken

#### Draussen

Die Konsumation ohne Zertifikatsbeschränkung darf nur im Freien und unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- Für die Konsumation der Speisen muss nach Grösse der Tische ein Abstand von 1.5 Metern zwischen den Personengruppen gewährt werden oder es müssen Plexiglasscheiben angebracht werden.
- Konsumationen im Stehen mit genügend Abstand oder technischen Abschränkungen

## Drinnen

- Für die Kaffeestube muss gemäss Art. 12 im Innenbereich der Zugang bei Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem gültigen Zertifikat beschränkt werden. Auch Helferinnen und Helfer müssen zertifiziert sein.

## Basteln in der Aula (ELKI)

- Es besteht eine Maskentragpflicht für alle Personen ab 16 Jahren (ganzes Schulhaus).
- Kinder unter 16 Jahren können in beliebiger Anzahl ohne Einschränkungen anwesend sein.
- Eltern, die ihre Kinder ins Basteln bringen, tragen eine Gesichtsmaske und verlassen den Raum umgehend wieder. Es besteht ein Ticketing damit keine Personenansammlungen im Wartebereich entstehen.
- Anwesende Betreuungspersonen über 16 Jahren müssen über ein gültiges Zertifikat verfügen.
- Es stehen Desinfektionsmittel und Schutzscheiben zur Verfügung.
- Der Raum wird regelmäßig gelüftet.

## Kontrolle und Durchsetzung

- Die Veranstalter des Weihnachtsmarktes kontrollieren die geforderten Schutzmaßnahmen und fordern diese ein.
- Ein Verstoß gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Veranstalters kann einen Verweis vom Markt zur Folge haben.
- Marktstandbetreiber, die sich nicht an diese Schutzmassnahmen halten, können vom Platz gewiesen werden.
- Sollte der Bundesrat, der Kanton oder die Gemeinde die allgemeinen Schutzmassnahmen verschärfen, sind die Veranstalter gezwungen, Anpassungen vorzunehmen oder den Markt allenfalls sogar kurzfristig abzusagen.

Organisation:

Schulheim Zizers  
Schule und Wohnen für Kinder und Jugendliche

In Zusammenarbeit mit:

Serata Zizers  
Alten- und Pflegezentrum



## Covidbeauftragter während Markt

Daniel Rothenbühler [daniel.rothenbuehler@schulheim-zizers.ch](mailto:daniel.rothenbuehler@schulheim-zizers.ch) 078 7107 79 69